

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 23. Oktober 2024

Anwesend: Bürgermeister Mario Pitz, Vorsitzender
Ulrich Deller, Naomi Renardy, Tom Simon, Thomas Schwenken,
Christine Kirschfink, Schöffen
Roland Lentzen, Andrea Kicken-Tuchenhagen, Manuela Niessen-
Madenspacher, Monika Höber-Hillen, Ferdy Leusch, Guido Deutz,
August Boffenrath, Christoph Heeren, Gerd Schumacher, Frederik Wertz,
Nicole Nussbaum-Potiuk, Ratsmitglieder
Pascal Neumann, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Herr Erwin Güsting, Herr Joachim van Weersth und
Herr Roger Britz

Punkt 14 3) der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des
Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Festlegung einer Steuer auf Beerdigungen, Verstreuungen von Asche und die Beisetzung in Kolumbarien 2025-2030

Der Gemeinderat,

Auf Grund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. April 2018,
insbesondere Artikel 35;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in
Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;

In der Erwägung, dass die Verstreuung von Asche nicht mehr besteuert wird;

In der Erwägung, dass die Erhebung einer Steuer auf Beerdigungen und die
Beisetzung in Kolumbarien oft Anlass zu Diskussionen gibt, insbesondere wenn Bürger
einen Großteil ihres Lebens in der Gemeinde gewohnt haben und im Alter ihren
Wohnsitz zu ihren Kindern in Nachbargemeinden bzw. in ein Altenheim einer anderen
Gemeinde verlegten;

Nach Anhörung des Berichtes des Bürgermeisters;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Anhören des ausführlichen Berichtes des Bürgermeisters;

B E S C H L I E S S T mit 12 Ja-Stimmen der CSL und Ecolo sowie 5 Enthaltungen der Fraktion Mit Uns

Festlegung einer Steuer auf Beerdigungen und die Beisetzung in Kolumbarien

Artikel 1: Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab 1. Januar 2025 für die Dauer von 6 Jahren endend am 31. Dezember 2030, eine Gemeindesteuer auf Beerdigungen und das Beisetzen in Kolumbarien, erhoben.
(Haushaltsartikel: OB10/PR10/EWK36.96)

Artikel 2: Die Steuer wird durch den Antragsteller geschuldet.

Artikel 3: Die Steuer ist auf **250,00 €** pro Beerdigung oder das Beisetzen in einem Kolumbarium, festgesetzt.

Ausgenommen von dieser Besteuerung sind:

- Personen, die zum Todestag mit Wohnsitz im Bevölkerungsregister der Gemeinde Raeren eingetragen sind.
- Personen, die vor ihrem Ableben in einem Altersheim wohnten und die unmittelbar vor ihrem Einzug in das Altersheim mit Wohnsitz im Bevölkerungsregister der Gemeinde Raeren eingetragen waren
- Personen, die vor ihrem Ableben mindestens 70 % ihrer Lebenszeit mit Wohnsitz im Bevölkerungsregister der Gemeinde Raeren eingetragen waren
- Militär – oder Zivilpersonen die für das Vaterland gefallen sind.

Artikel 4: Die Steuer ist in bar zu entrichten.

Artikel 5: Für alles, was in gegenwärtiger Steuerverordnung nicht vorgesehen ist, wird auf die Artikel 184 – 193 des Gemeindedekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23. April 2018 verwiesen.

Artikel 6: Bezüglich der persönlichen Daten wird der Steuerpflichtige unter Einhaltung der DSGVO über die Nutzung seiner Daten wie folgt informiert:

- Verantwortlicher der Verarbeitung: die Gemeinde Raeren;
- Zweck der Verarbeitungsvorgänge: Festlegung und Eintreibung der Steuer;
- Datenkategorien: identitätsbezogene und finanzbezogene Daten;
- Aufbewahrungsdauer: Die Gemeinde Raeren verpflichtet sich, die Daten für einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren aufzubewahren und danach zu löschen oder an das Staatsarchiv zu übermitteln;
- Methode der Datenerfassung: Erfassung durch Verwaltung;
- Datenübermittlung: Die Daten werden nur an Dritte, die vom Gesetz oder aufgrund des Gesetzes zugelassen werden, insbesondere gemäß Artikel 327 des Einkommensteuergesetzbuches 92, oder an die vom Verantwortlichen der Datenverarbeitung zu diesem Zweck bevollmächtigten Subunternehmer übermittelt.

Artikel 7: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
P. Neumann



Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:


Pascal Neumann
Generaldirektor


Mario Pitz
Bürgermeister

